

## Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO<sup>1</sup> aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **der Arbeit des Fundbüros** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

|  |  |
|--|--|
| <b>Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO</b>                  | Stadt Neukirchen-Vluyn<br>Der Bürgermeister<br>Bürgerbüro (Amt 32)<br>Hans-Böckler-Straße 26<br>47506 Neukirchen-Vluyn<br>Tel.: 02845 391-0<br>E-Mail: <a href="mailto:info@neukirchen-vluyn.de">info@neukirchen-vluyn.de</a><br>Web: <a href="http://www.neukirchen-vluyn.de">www.neukirchen-vluyn.de</a>   |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO</b>                | Stadt Neukirchen-Vluyn<br>Datenschutzbeauftragte<br>Hans-Böckler-Straße 26<br>47506 Neukirchen-Vluyn<br>Tel.: 02845 391-188<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de">datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de</a>  |
| <b>Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW<sup>2</sup></b> | Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen<br>Kavalleriestr. 2-4<br>40213 Düsseldorf<br>Tel.: 0211 38424-0<br>Fax: 0211 38424-10<br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a><br>Web: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>  |
| <b>Zweck der Datenerhebung</b>                                     | Das Fundbüro ist zuständig für :<br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- die Annahme von Fundsachen</li> <li>- das Aussortieren, Verwerten und Einlagern der Fundsachen</li> <li>- die sichere Lagerung der Fundsachen</li> <li>- Ermittlung von Verlierern oder empfangsberechtigten Dritten</li> <li>- das Aushändigen der Fundsachen an den Verlierer oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an den Finder bei Eigentumserwerb oder einen anderen Empfangsberechtigten</li> <li>- die Archivierung von Belegen</li> <li>- die Erfassung der polizeilichen Fundanzeigen bei Eigenverwahrung der Fundsache durch den Finder</li> <li>- die Weiterleitung der Fundsachen an zuständige Behörden</li> </ul> <p>Zur Bearbeitung der genannten Aufgaben wird ein maschinelles Register (elektronisches Fundbuch)</p> |

<sup>1</sup> DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

<sup>2</sup> DSGVO NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

|  |  |
|--|--|
|  | <p>geführt, in dem die Fundsachen, die personenbezogenen Daten des Finders, die personenbezogenen Daten des Verlierers (wenn bekannt) oder eines anderen Empfangsberechtigten sowie der Verbleib der Fundsachen bzw. die Verwertungsart erfasst und gespeichert werden.</p>  |
| <b>Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung</b>  | Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  |
| <b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>  | <p>Personenbezogene Daten der betroffenen Person werden dann an andere Stellen übermittelt, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde bzw. für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. .</p>  |
| <b>Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO</b> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:</p>   |
| <b>Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</b>  | <p>Nach den Vorschriften des BGB hat der Verlierer noch 3 Jahre nach der Versteigerung des Fundstückes Anspruch auf den Versteigerungserlös oder Anspruch auf den gegenwärtigen Verkehrswert, wenn die Fundsache nach dem Eigentumserwerb des Finders durch diesen verkauft oder anderweitig weitergegeben wird.</p> <p>Die elektronisch gespeicherten Daten werden daher so lange aufbewahrt, um den Vorgang nachvollziehen zu können. Nach den 3 Jahren entfällt der Rechtsanspruch. Somit wird der Datensatz 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Versteigerung stattgefunden hat oder der Finder das Eigentum an der Fundsache erworben hat, gelöscht.</p> <p>Um bei den anderen Fundsachen, die nicht versteigert wurden, auch eine gewisse Zeit den Verbleib nachvollziehen zu können, gilt diese Regelung auch für die Datensätze, bei denen andere Bearbeitungsvermerke (vernichtet, gespendet, an Eigentümer/Finder) angebracht wurden.</p> <p>Auch sie werden drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der entsprechende Vermerk gespeichert wurde, automatisch gelöscht.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <b>Rechte der Betroffenen</b>                                 | <p>Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)</li> <li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)</li> </ul> |
| <b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>                        | <p>Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>  |
| <b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>               | <p>Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSGVO NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).</p>  |
| <b>Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten</b> | <p><input checked="" type="checkbox"/> ---</p> <p><input type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten:</p>   |